



# Niederschrift

über die 10. Landwirtschafts- und Umweltausschuss  
am 22.02.2022

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366  
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.11.2021
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9 Überblick Projekte Strukturgesetz, Arbeitsstand Richtlinie und Bewertungsmatrix, Ausblick
- 10 Information zum aktuellen Stand Planfeststellungsverfahren Deponie Roitzsch und Ablauf Erörterungsverfahren
- 11 Information zum Sachstand ASP (Afrikanische Schweinepest) und Geflügelpest
- 12 Information Strukturänderung Verwaltung im Aufgabenbereich LUA
- 13 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

### Öffentlicher Teil

#### Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

**Herr Hennicke**, Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses eröffnete die 10. Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Ausschusses. Er beginnt mit der Bitte, dass die jeweiligen Redner sich mit Namen vorstellen, da in der heutigen Sitzung die Protokollantin, Frau Meinhardt, durch Frau Grüber vertreten wird.

#### Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

**Herr Hennicke** stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Es gab keine Einwände.

Die Beratungsfähigkeit war mit 6 Stimmrechten gegeben.  
Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

### **Punkt 3.      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Vor Abstimmung informierte **Herr Hennicke**, dass in der heutigen Sitzung zum TOP 10 „Deponie Roitzsch“ ein Vertreter der Bürgerinitiative Roitzsch und eine Vertreterin der Stadt Sandersdorf-Brehna anwesend sind und schlug vor, diesen Vertretern Rederecht zu erteilen. **Herr Hennicke** fragte die Ausschussmitglieder, ob es dazu Einwände gibt. Das war nicht der Fall.

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.  
Die Tagesordnung wurde mit einer Enthaltung angenommen.

### **Punkt 4.      Einwohnerfragestunde**

**Herr Hennicke** stellte fest, dass Einwohner anwesend sind und fragte, ob jemand die Absicht hätte in diesem Ausschuss Fragen zu stellen. Da dies verneint wurde, schließt Herr Hennicke diesen Tagesordnungspunkt.

### **Punkt 5.      Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.11.2021**

Es gab keine Einwendungen zur Niederschrift vom 16.11.2021.  
Die Niederschrift wurde mit zwei Enthaltungen beschlossen.

### **Punkt 6.      Informationen der Verwaltung**

Es gab keine Informationen der Verwaltung.

### **Punkt 7.      Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

Amtliche Mitteilungen aus der Verwaltung lagen nicht vor.

### **Punkt 8.      Behandlung öffentlicher Vorlagen**

Es waren keine öffentlichen Vorlagen zu behandeln.

### **Punkt 9.      Überblick Projekte Strukturgesetz, Arbeitsstand Richtlinie und Bewertungsmatrix, Ausblick**

**Frau Herzel**, Geschäftsführerin der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH, erläuterte detailliert den aktuellen Stand zum Strukturstärkungsgesetz – Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld und ging dabei auf folgende Aspekte ein:

- Neuerungen Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier zum 01.01.2022
- Strukturentwicklungsprogramm des Landes (SEP)
- Landkreisstrategie
- Matrix
  - \* Zukunftsfähigkeit des Vorhabens (Auswahl aus Handlungsfeldern)

- \* Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen oder Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes
- \* Beitrag zur Energiewende
- \* Berücksichtigung der demographischen Entwicklung
- \* Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen (ökonomisch, ökologisch, sozial)
- \* Wirksamkeit des Vorhabens (räumlich / inhaltlich)
- Matrix
  - \* Landkreisbezogene Kriterien
- Steuerkreis Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld
- Projektauswahl
- Aktuelle Projektstände, etatreif 2020
- Aktuelle Projektstände, förderwürdig 2021
- Aktuelle Projektstände, Nachrücker
- STARK

Während der Berichterstattung und der damit verbundenen umfangreichen Diskussion wurden aufkommende Fragen der Ausschussmitglieder von **Frau Herzel** ausführlich beantwortet und Anregungen zur Kenntnis genommen.

Ein Arbeitspapier mit den vorgenannten Inhalten zu dieser Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Punkt 10. Information zum aktuellen Stand Planfeststellungsverfahren Deponie Roitzsch und Ablauf Erörterungsverfahren**

Vor Beginn seiner Ausführungen teilte **Herr Rößler** mit, dass Frau Grußer, stellvertretend für Frau Meinhardt als Protokollantin und Herr Ellwert, Fachdienstleiter Bodenschutz, Abfallbehörde, Chemikalienrecht an der heutigen Sitzung teilnehmen.

**Herr Rößler** informiert zum Sachstand und der weiteren Entwicklung des Planfeststellungsverfahrens Deponie DKI/0 Roitzsch anhand einer Power-Point-Präsentation.

Dabei geht **Herr Rößler** insbesondere auf folgende Gesichtspunkte ein und verdeutlicht diese in aller Ausführlichkeit:

- Kenndaten zur geplanten Deponie DK I mit einem Abschnitt DK 0
- Prüfung der Entwurfsunterlagen 2018 – 2020
- Chronologische Darstellung des Verfahrens (1)
- Chronologische Darstellung des Verfahrens (2)
- Nächste Verfahrensschritte (1)
- Nächste Verfahrensschritte (2)
- Schwerpunkte der Einwendungen
- Allgemeine Punkte.

Im Anschluss an die vorgenannten Ausführungen meldet sich **Herr Rausch** von der Bürgerinitiative Roitzsch zu Wort und betont, dass es große Befürchtungen gibt, falls das Gutachten der BI für die DK II keine Berücksichtigung findet. Problematisch sei hier, dass, wenn die Tragfähigkeit für die DK II nicht gegeben ist, dann logischerweise auch nicht für die DK I. Darüber müsse man sich im Klaren sein. **Herr Rausch** appelliert noch einmal an die Ausschussmitglieder, schnellstens zu reagieren, sobald das Ergebnis des Gutachtens vorliegt.

Ein weiteres Anliegen des **Herrn Rausch** ist, den Verein Roitzsch-Südufer stärker mit einzubinden, da dieser sich hier auch sehr umfangreich beteiligt hat. In diesem Zusammenhang fragt **Herr Rausch** nach, ob man die Stellungnahme der GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH im Vorfeld einsehen könne, um auch mal einen Überblick zu erhalten, wie die Papenburg GmbH auf die 807 Einwendungen reagiert.

**Herr Rößler** teilt mit, dass dies in der Verwaltung noch einmal geprüft werden müsse und eine Antwort zugearbeitet wird.

Anschließend stellt sich **Frau Scheffler** als zuständige Sachbearbeiterin in der Stadt Sandersdorf-Brehna vor .

Im Namen der Stadt unterbreitet **Frau Scheffler** das Angebot, für die Präsenzveranstaltung Räumlichkeiten der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Verfügung zu stellen. Außerdem bietet sie Hilfe und Unterstützung seitens der Stadt an, da es von großem Interesse ist, dass das Erörterungsverfahren im Stadtgebiet stattfindet.

**Frau Scheffler** schließt sich dem vorgenannten Redebeitrag des Herrn Rausch an und äußert, dass durch die beiden Bürgerinitiativen und durch den Verein Roitzsch-Südufer ein Großteil dieser Einwendungen aus dem Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna kommt.

Im Weiteren bezieht sich **Frau Scheffler** auf das Gutachten der Landesregierung im Sinne einer transparenten Verfahrensführung und merkt an, dass man aus ihrer Sicht tatsächlich abwarten sollte, welche neuen Erkenntnisse diesbezüglich zutage kommen.

Seit mehr als 10 Jahren beschäftigt das Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna die Planfeststellung der DK II Deponie und es ist von größter Wichtigkeit, eingehend zu recherchieren, wo hier die Probleme liegen, da eine große Verunsicherung in der Bevölkerung herrscht, so Frau Scheffler.

Abschließend plädiert **Frau Scheffler** für die Einwohnerschaft, dass man alle Anstrengungen unternehmen sollte, die zur Verfügung gestellte fachliche Expertise auch tatsächlich zu nutzen.

Unter anderem stellt **Herr Schlegel** die Frage, um welche Abfallarten es sich bei der Einlagerung handelt und bittet um Ergänzung zur Präsentation.

**Herr Rößler** sagt zu, die fehlenden Informationen als Anlage zur Präsentation zu geben.

Weitere während der Berichterstattung und der damit verbundenen umfangreichen Diskussion aufkommende Fragen der Ausschussmitglieder wurden von **Herrn Rößler** und

**Herr Ellwert** ausnahmslos und ausführlich beantwortet; Anmerkungen und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist in Papierform dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Punkt 11. Information zum Sachstand ASP (Afrikanische Schweinepest) und Geflügelpest**

Zu Beginn seiner Ausführungen informiert **Herr Rößler** über den aktuellen Sachstand zur Geflügelpest und teilt Folgendes mit:

Seit dem 10.01.2022 gibt es eine neue Risikoeinschätzung des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI) hinsichtlich des HPAIV\_H5 (hochpathogenes aviäres Influenza Virus mit Hämagglutinin Typ 5 = Virus klassische Geflügelpest).

Laut Mitteilung des FLI grassiert der Seuchenzug noch schlimmer als 2021. Durch die Häufung der Fälle und die Großflächigkeit, mit der dieses Virus auftritt, ist die Bezeichnung nicht mehr epidemisch, sondern endemisch. Das heißt, mittlerweile scheint sich dieses Virus hier etabliert zu haben. Problematisch ist, dass die Wissenschaftler eine Dauerpräsenz in der Wildpopulation festgestellt haben und dadurch ein sehr hohes Risiko der Einschleppung eingeschätzt wird.

Momentan ist der Stand so, dass in der Europäischen Union über 750 Ausbrüche bei gehaltenem Geflügel mit 15 Mio. Stück betroffenen Tieren in 23 Ländern (siehe Anlage: Karte Map\_AI\_EU) zu verzeichnen sind. Besonders schwer betroffen sind das Vereinigte Königreich und Frankreich.

Momentan gibt es ein Massensterben von Wildvögeln an den Küstengebieten der Nord- und Ostsee. Kritisch ist, dass das Virus aktuell auch bei Säugetieren (z. B. Seehunden) nachgewiesen und auch eine Übertragung auf den Menschen möglich ist.

Aktuell ist die Lage so, dass das Virus bei Wildvögeln in 12 Bundesländern nachgewiesen ist und bisher über 50 Ausbrüche bei gehaltenem Geflügel registriert wurden. Die Schwerpunkte liegen auch hier an der Nordsee- und Ostseeküste (siehe Anlage: Karte Map\_AI\_D). In Sachsen-Anhalt sind bisher der Kreis Wittenberg (Herbst 2021) und die Kreise Salzwedel und Stendal (2022) betroffen. Demzufolge ist in den Kreisen Salzwedel und Stendal bereits eine Stallpflicht verordnet worden. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es derzeit noch keine Stallpflicht.

Laut Beurteilung des FLI wird das Risiko des Auftretens HPAIV im Landkreis Anhalt-Bitterfeld als hoch eingeschätzt.

Problematisch wären hier die wirtschaftlichen Folgen für die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ansässigen Betriebe, insbesondere für die Wimex Agrarprodukte mit einer sehr hohen Geflügeldichte (40 Farmen mit mehr als 10.000 Tieren und Brütereien) sowie für den Entenschlachthof in Reuden-Süd.

Bei der Wimex werden etwa 1,5 Mio. Stück Geflügel gehalten.

Im Landkreis macht das in Summe ca. 2 Mio. Stück Geflügel.

Abschließend zu dieser Thematik geht **Herr Rößler** auf die technischen Bekämpfungsmaßnahmen bei Geflügelpest ein, teilt jedoch vorab mit, dass es diesbezüglich bereits am heutigen Morgen einen Austausch vor Ort bei der Wimex gab, gemeinsam mit dem Amtstierarzt und diversen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches Veterinärwesen und Verbraucherschutz (FB 39).

**Herr Rößler** teilt mit, dass bei diesem Gespräch über den Fall des Auftretens des HPAIV diskutiert wurde und welche Bekämpfungsmaßnahmen wie Sperrung, Beprobung, Desinfektion, Gewährleistung Tierwarenverkehr etc. ergriffen werden könnten.

Das ist allerdings nur mit einem begrenzten Personalbestand im Fachbereich 39 lösbar. Das heißt, sollten mehr als 2 Ausbrüche gleichzeitig auftreten, wird es problematisch, jedoch sei man momentan auch für diesen Fall auf der Suche nach Lösungen, so Herr Rößler.

Zuletzt bezieht sich **Herr Rößler** auf die in seinen Ausführungen erwähnten Anlagen (Kartenmaterial) und teilt mit, dass diese der Niederschrift als Anlage beigelegt werden.

Während der Berichterstattung aufkommende Fragen der Ausschussmitglieder wurden von **Herrn Rößler** ausführlich beantwortet.

Im Anschluss kommt **Herr Rößler** auf die afrikanische Schweinepest (ASP) zu sprechen und äußert an erster Stelle, dass hier nicht die Frage steht, ob die afrikanische Schweinepest in unserer Region auftritt, sondern wann dies geschieht.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erläutert **Herr Rößler** den aktuellen Stand, bringt aber vorab Folgendes in Erinnerung:

Die ersten Fälle der ASP traten im Jahr 2014 im Baltikum auf. Im September 2020 waren bereits erste Fälle in Deutschland in der Lausitz zu verzeichnen und im Jahr 2021 gab es mittlerweile 2.709 positive Fälle bei Schwarzwild.

Aktuell gibt es zum Ende Januar 2022 in Deutschland 218 befallene Wildschweine. Heimtückisch an diesem Virus ist, dass es sehr lange virulent ist. Das heißt, es hält sich durchaus bis zu zwei Jahre im Boden und nutzt alle möglichen Verbreitungswege. Das ist daran erkennbar, dass ASP viele Länder übersprungen hat, wobei sich dann die Frage stellt, soll dieses Virus tatsächlich durch Wildschweine übertragen worden sein. Nein. Das Virus kann an Autoreifen anhaften oder mit Essensresten (z. B. Wildwurst) transportiert werden etc., was die ASP so gefährlich macht.

Finanziell wurden über den Zeitraum der letzten 9 Jahre durch den Landkreis hohe Investitionen in die materiell-technische Ausstattung für den Krisenfall (Tierseuchen) getätigt. Es wurde Ausrüstung für mehr als 150.000,00 € angeschafft, die überwiegend beim Fachbereich 38 (BKR) in Bitterfeld eingelagert ist. Unter anderem wurden Reinigungsschaumbalken für PKW und LKW, Vorrichtungen zur elektrischen Tötung von Tieren, ein Zwangsstand mit Gatter, ein Allrad-PKW, Sattelaufleger und Abrollcontainer sowie mobile Duschzelte zur Dekontamination von Personen beschafft.

Des Weiteren wurde eine Sachverständigengruppe zur Bekämpfung der ASP gebildet. Diese setzt sich zusammen aus der Jägerschaft, des Bauernverbandes, der Tierärzteschaft, Vertretern der Verwaltung und dem Landrat.

Zum Schluss teilt **Herr Rößler** mit, dass man sich momentan Gedanken über den Ablauf mache,

z. B. ist auch eine Tierseuchenübung in Planung.

Außerdem informiert **Herr Rößler**, dass es in Deutschland ein Reviersystem gibt. Die Einrichtung einer Zone im ASP-Fall würde sich von rechtlicher Seite her als sehr problematisch gestalten und Konflikte wären vorprogrammiert. Da dies jedoch ein breit gefächertes Thema ist, geht **Herr Rößler** an dieser Stelle nicht weiter auf Details ein und bittet die Ausschussmitglieder für auftretende Fragen zu Wort.

Sämtliche Anfragen der Ausschussmitglieder wurden von **Herrn Rößler** ausführlich beantwortet.

## **Punkt 12. Information Strukturänderung Verwaltung im Aufgabenbereich LUA**

**Herr Rößler** informierte über die neue Verwaltungsstruktur in der Landkreisverwaltung

Anhalt-Bitterfeld.

Die Details sind für alle Ausschussmitglieder in der Anlage zu dieser Niederschrift ersichtlich.

### **Punkt 13.     Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

**Herr Hennicke** bezieht sich auf die genehmigten 100.000,00 € zum Abtragen der Baumschulden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und möchte wissen, wo und wann das passieren soll.

Um einen genauen Überblick zu erhalten, bittet **Herr Hennicke** um Vorlage der Planung im nächsten Ausschuss unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen der Verwaltung“.

**Herr Rößler** teilt mit, dass aufgrund des hohen Defizites beschlossen wurde, dass in diesem Jahr die kompletten 100.000,00 € im Bereich des Altkreises Zerbst zur Pflanzung von Jungbäumen eingesetzt werden.

Des Weiteren hat **Herr Hennicke** eine Anfrage zum Thema „Klärschlammverbrennungsanlage“ in Bitterfeld-Wolfen, informiert jedoch vorab über den aktuellen Stand gemäß seiner Kenntnis:

Die Anlage befindet sich momentan im Testbetrieb.

Genehmigt wurde offenbar, dass die Abfallprodukte durch Rohrleitungen transportiert werden.

Jetzt allerdings werden diese durch die normale Straßenkanalisation geleitet, was zu einer extremen Geruchsbelästigung führt.

In diesem Zusammenhang nimmt **Herr Hennicke** Bezug auf die Genehmigung und möchte wissen, ob diese Problematik bekannt sei und ob der Landkreis Genehmigungsbehörde bzw. Verfahrensbeteiligter ist.

**Herr Ellwert** ergreift das Wort und informiert, dass es sich hierbei um ein Landesgenehmigungsverfahren des Landesverwaltungsamtes handelt und insofern der Landkreis ein Stück weit beteiligt ist.

Es sei bekannt, dass es diesbezüglich in letzter Zeit Probleme gab, aber da müsse man noch einmal intern bei der Immissionsschutzbehörde Erkundigungen einholen, welche Gegenmaßnahmen vorgesehen bzw. bereits erfolgt sind.

Es handelt sich hierbei auf jeden Fall um ein Landesgenehmigungsverfahren, so Herr Ellwert.

**Herr Hennicke** bittet um weitere Aussagen als Anlage zur Niederschrift.

**Herr Ellwert** sagt zu, die noch fehlenden Informationen nachzuliefern.

**Herr Hennicke** teilt mit, dass laut Information im Amtsblatt / Landkreisjournal das Gemeinschaftsklärwerk die Kapazität erweitert. Herr Hennicke interessiert der Hintergrund und fragt nach, ob dieser dem Landkreis bekannt ist.

**Herr Rößler** sagt aus, dass dies der oberen Wasserbehörde unterliegt und somit keine Aussage getroffen werden kann.

Die letzte Anfrage des **Herrn Hennicke** bezieht sich auf das Unternehmen Texplast Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen.

**Herr Hennicke** informiert, dass es diesbezüglich in den vergangenen Jahren immer wieder Beschwerden in Bezug auf die Nichteinhaltung der erteilten Auflagen gab. Unter anderem war

z. B. eine Auflage, dass die Arbeitsfläche mit Netzen überspannt sein muss.

Herr Hennicke meint zu wissen, dass es hierzu bereits eine Anfrage seitens der Landesebene bei der Landkreisverwaltung gab und der Landkreis wohl auch Genehmigungsbehörde sei.

Weiterhin teilt Herr Hennicke mit, dass er selbst vor Ort war und festgestellt hat, dass im Endeffekt ein Teil der Auflagen nicht umgesetzt werden.

An die Verwaltung gewandt, fragt **Herr Hennicke** nach, ob das dem Landkreis bekannt ist, wie oft die Umsetzung der erteilten Auflagen tatsächlich kontrolliert wird und wann die letzte Kontrolle war.

**Herr Rößler** sagt aus, dass er die entsprechenden Antworten als Anlage zur Niederschrift nachreichen wird.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt kommt **Herr Olenicak** auf die Klärschlammverbrennungsanlage bzw. auf die Müllverbrennungsanlage in Bitterfeld-Wolfen zu sprechen und erinnert an dieser Stelle, dass bereits in einer der vergangenen Ausschusssitzungen der Wunsch geäußert wurde, die Müllverbrennungsanlage in Bitterfeld-Wolfen anzuschauen.

Da in der heutigen Sitzung auch die Klärschlammverbrennungsanlage Thema ist, macht **Herr Oleniak** deutlich, dass es von großer Wichtigkeit sei, den Besuch der Müllverbrennungsanlage

mit einer Besichtigung der Klärschlammverbrennungsanlage zu verbinden.

**Herr Olenicak** bittet darum, dies nicht aus den Augen zu verlieren, zumal die Skepsis in der Bevölkerung, gerade hier im Landkreis und besonders in der Stadt Bitterfeld, doch relativ groß ist.

**Herr Hennicke** befürwortet Vorgenanntes und betont, dass es genau jetzt, wo diese Problematik intensiv in Diskussion steht, tatsächlich notwendig ist, sich auf dem Betriebsgelände einen persönlichen Eindruck zu verschaffen, wie die Umsetzung vor Ort abläuft und ob erteilte Auflagen eingehalten werden.

Gerade jetzt im Testbetrieb wäre das für uns besonders anschaulich, so Herr Hennicke.

gez. C. Hennicke  
Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

gez. S. Grußer  
Protokollantin